

**Themenübersicht
Plenar-Pressegespräch
Montag, 11. November 2019**

**Vorstellung der Initiativen der CDU-Landtagsfraktion
für die Plenarsitzungen
am 13. und 14. November 2019**

Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU-Landtagsfraktion
Martin Brandl MdL

- 1. Antrag:**
„Technologieoffenheit nutzen –
Wasserstoffstrategie Rheinland-Pfalz erarbeiten“
- 2. Antrag:**
„Kinderwunschbehandlung finanziell fördern“
- 3. Antrag:**
„Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige brauchen mehr Unterstützung“

1. Antrag: „Technologieoffenheit nutzen – Wasserstoffstrategie Rheinland-Pfalz erarbeiten“

Wasserstoff als ein Baustein der Energie- und Verkehrswende

Die **Bundesregierung** hat jüngst die Erarbeitung einer **Wasserstoffstrategie** bis zum **Jahresende** angekündigt. Denn bei der Suche nach klimaschonenden Technologien nimmt der **Wasserstoff eine wichtige Rolle** ein. Er soll zu einer **Säule der deutschen Energiewende** werden. Dabei kann der Wasserstoff gerade auch im Bereich der **Verkehrswende ein zentraler Baustein** sein und muss beim notwendigen **Strukturwandel in der Automobilindustrie** stärker in den Blickpunkt rücken. Das ist gerade auch **für die rheinland-pfälzische Wirtschaft** mit ihre Verwurzelung im Fahrzeugbau und in der Zulieferindustrie von großer Bedeutung.

Technologieoffenheit unverzichtbar

Für die **CDU-Landtagsfraktion** ist **Technologieoffenheit** im Kontext des Strukturwandels in der Fahrzeugindustrie mit Blick auf die notwendigen „**alternativen Antriebstechnologien**“ unverzichtbar. Wir sind gegen eine **Verengung auf einzelne Antworten**. Die **batteriegestützte Elektromobilität (E-Mobilität)** ist natürlich ein wichtiger Teil der Lösung. Sie ist aber in ihrer **Reichweite stark begrenzt** und daher insbesondere im innerstädtischen bzw. Kurzstreckenbereich sinnvoll einsetzbar. Zudem ist **CO₂-Bilanz** der Lithium-Ionen-Akkus aufgrund ihrer energieintensiven Herstellung bedenklich. Es muss daher insbesondere auch die **Brennstoffzellentechnologie stärker in den Fokus** genommen werden.

Brennstoffzellentechnologie ausbauen

Bei der **Brennstoffzellentechnologie** wird mit Hilfe von Wasserstoff elektrische Energie erzeugt. Brennstoffzellenfahrzeuge verfügen über eine **erheblich höhere Reichweite** als Fahrzeuge mit batteriegestützter E-Mobilität. Ihnen wird gerade im **Schwer-, Zug- und Busverkehr** von Experten **großes Potential** zugerechnet. Für

Deutschland als einer der Technologieführer im Bereich Brennstoffzelle liegt es auf der Hand, dieses Know-how bei der Mobilitätswende zu nutzen. Das wird positive Auswirkungen auf die **Arbeitsplätze in der Automobilindustrie** haben.

Wasserstoffstrategie auch für Rheinland-Pfalz

Nicht nur der Bund, sondern auch verschiedene **Bundesländer** setzen sich bereits aktiv mit dem Thema **Wasserstoff** auseinander. So gibt es die „Norddeutsche Wasserstoffstrategie“ der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein oder die „Wasserstoffstudie Nordrhein-Westfalen“. Auch in Baden-Württemberg und Hessen werden Projekte mit Wasserstoff-Bezug durchgeführt und gefördert. **Ein vergleichbares Engagement ist in Rheinland-Pfalz bislang nicht erkennbar.**

Was wir wollen

Rheinland-Pfalz braucht eine **eigene Wasserstoffstrategie**. Wir wollen daher, dass die Landesregierung:

- eine „**Wasserstoffstrategie Rheinland-Pfalz**“ **erstellt**, die die Möglichkeiten von Wasserstoff als Energieträger aufarbeitet und seine Potenziale definiert;
- diese Strategie mit **konkreten Projekten** zu verbinden (Erlebbarkeit der Technologie, Aufklärungsarbeit über Sicherheit- und Umweltaspekte, Aufbau eines Kompetenz-Netzwerks zu Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen, Forschungsförderung);
- diese **Initiativen eng mit den bestehenden Anstrengungen des Bundes und der Länder** koordiniert;
- **Technologieoffenheit im Mobilitätssektor** auch bei öffentliche Ausschreibungen herstellt.

2. Antrag:

„Kinderwunschbehandlung finanziell fördern“

Viele Paare ungewollt kinderlos

Die einen werden schon beim ersten sexuellen Kontakt ungewollt schwanger. Die anderen wünschen sich nichts sehnlicher und bleiben trotz aller Bemühungen kinderlos. **Ca. 6 Mio. Frauen und Männer zwischen 25 und 59 Jahren können sich**

ihren Herzenswunsch nach einem Kind nicht erfüllen. Hilfe kann eine sog. **Kinderwunschbehandlung** bieten. Sie ist zwar keine Garantie auf eine Schwangerschaft, begründet aber berechtigt die Hoffnung darauf. Die **Erfolgsaussichten** schwanken je nach Art der Behandlung zwischen **25 und 45 Prozent**.

Kinderwunschbehandlung ist teuer

Gesetzlich Versicherte haben einen **gesetzlichen Anspruch** darauf, dass sich ihre Krankenkasse mit **mindestens 50 Prozent** finanziell an den Kosten einer **Kinderwunschbehandlung** beteiligt. Manche Krankenkassen gehen darüber hinaus. Wieviel Zyklen einer Behandlung anteilig bezahlt werden, hängt von der jeweiligen Maßnahme ab. Allerdings ist eine **Kinderwunschbehandlung teuer**. Der **Eigenanteil für die betroffenen Paare kann schnell in die Tausende gehen**.

Bund unterstützt Kinderwunschaare

Deshalb hat der **Bund** die Initiative „**Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit**“ ins Leben gerufen und Fördermittel bereitgestellt. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes ist aber generell **nur möglich, wenn das jeweilige Bundesland eine Co-Finanzierung bereitstellt**. Hier gehen viele Länder (Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) mit gutem Beispiel voran.

Landesregierung lehnt Co-Förderung ab

Die rheinland-pfälzische Landesregierung ist leider bisher nicht zu einer Co-Finanzierung bereit. Sie ruft an dieser Stelle wieder einmal nach dem Bund, der eine bundesweite Regelung schaffen sollte. Als wenig stichhaltige Begründung wird u.a. angeführt, man wolle den rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürgern **Bürokratie ersparen**, die dadurch entstehe, dass bei einer Co-Finanzierung durch das Land ein weiterer Förderantrag gestellt werden muss. Das dürften die Betroffenen in Anbetracht der hohen Kosten einer Kinderwunschbehandlung allerdings gern auf sich nehmen. Nach der **eigenwilligen Lesart der Sozialministerin** ist also nicht etwa die Landesregierung dafür verantwortlich, dass es für Paare in Rheinland-Pfalz keine entsprechende Förderung gibt, sondern der Bund.

Welche Kosten würden auf das Land zukommen?

Einen Anhaltspunkt für den möglichen Kostenumfang stellt die Planung der **nordrhein-westfälischen Landesregierung** dar. Dort wurden, bei rd. 18 Mio. Einwohnern, ab dem 1. September für das Kalenderjahr 2019 3,7 Mio. Euro bereitgestellt. Die Kosten für Rheinland-Pfalz mit seinen rd. 4 Mio. Einwohnern dürften also überschaubar sein. Das **Kostenargument darf bei diesem Thema aber ohnehin nur eine untergeordnete Rolle spielen**. Wie gut die Förderung angenommen wird, zeigt sich daran, dass in Nordrhein-Westfalen in den ersten beiden Septemberwochen bereits 200 Anträge auf finanzielle Unterstützung eingegangen sind.

Was wir wollen

Ohne Kinder hat unsere Gesellschaft keine Zukunft. Die Politik sollte auch deshalb alles daran setzen, Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch zu helfen. Wir wollen deshalb, dass die Landesregierung:

- sich nachdrücklich für Familien **mit unerfülltem Kinderwunsch einsetzt**,
- eine **Co-Finanzierung für Kinderwunschbehandlungen aus Landesmitteln** bereitstellt,
- einen möglichst **effektiven und unbürokratischen Antragsweg** zur Erlangung der genannten Förderung schafft.

3. Antrag:

„Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige brauchen mehr Unterstützung“

Pflegestärkungsgesetz

Mit dem **Pflegestärkungsgesetz hat der Bund Angebote zur Unterstützung von Pflegepersonen und Pflegebedürftige im Alltag neu geregelt und aufgewertet**. Für diese Angebote ist eine Anerkennung durch die zuständige Behörde nach Landesrecht nötig. Die **Landesregierungen regeln die Einzelheiten zur Anerkennung**

in einer Rechtsverordnung. Dabei nicht zuletzt auch die **Umsetzung des Anspruchs auf einen Entlastungsbeitrag in Höhe von 125€ monatlich**. Dieser kann z.B. für Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden. Das gilt seit dem 01. Januar 2017.

Landesverordnung

Im Kontext der neuen Landesverordnung hat die Landesregierung den Eindruck erweckt, damit **werde das Spektrum anerkennungsfähiger Angebote deutlich erweitert**. Sie sprach von einem **Anreiz zur zahlenmäßigen Erhöhung** von Angeboten aus dem niedrigschwelligen Segment und einer daraus folgenden **Zunahme der Förderung** zu Gunsten von Pflegepersonen und Pflegebedürftigen. Die Antwort der Landesregierung auf zwei Große Anfragen der CDU-Landtagsfraktion (Drs. 17/6716 und 17/10246) aus den Jahren 2018 und 2019 zeigt allerdings, dass sich diese **Ankündigung nicht erfüllt** hat. Die **Anzahl der anerkannten Angebote in Rheinland-Pfalz reicht bei weitem noch nicht aus**. Zudem stellt sich die Situation regional sehr unterschiedlich dar. Es gibt erhebliche Versorgungsdefizite.

Versäumnisse der Landesregierung

Die **Landesregierung hat die Dinge viel zu lange schleifen lassen**:

- **Verwaltungsvorschrift** zur besseren Förderung von Initiativen des Ehrenamts und Förderung der Selbsthilfe für pflegebedürftige Menschen in der häuslichen Pflege ist erst am 31. Mai 2019 veröffentlicht worden. Zuwendungsanspruch für Initiativen des Ehrenamts sowie weitere Selbsthilfestrukturen in der Pflege kam **viel zu spät**.
- Die Anspruchsberechtigung für den **Einsatz des Entlastungsbeitrags** wurde zunächst **viel zu eng gefasst**. Das hätte beispielsweise dazu geführt, dass quasi nur „diplomierte“ Einkaufshilfen hätten eingesetzt werden können.
- Die **vorgesehene Evaluation der Landesverordnung** erst im Jahr 2020 ist **viel zu spät**. Die Wirkung in der Praxis muss schnell ermittelt werden.

Was wir wollen

Um die **Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in Rheinland-Pfalz mit Entlastungs- und Unterstützungsleistungen zu verbessern**, ist folgendes nötig:

- **Analyse von Bedarfslage und Bedarfsdeckung** für die Unterstützungsangebote nach SGB XI bezogen auf das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften.
- **Evaluation der Landesverordnung** hinsichtlich der Zulassungsbestimmungen und der Anforderungen an die Angebote und deren Förderung.
- **Überprüfung, in wie weit die Servicestelle** für Angebote zur Unterstützung im Alltag ausreichend unterstützt wird, ausreichende Aktivitäten entfaltet und welche weiteren Maßnahmen zum Ausbau der entsprechenden Angebote, schwerpunktmäßig in den besonders unterversorgten Regionen notwendig sind.